

Berlin, Mittwoch

den 26. August 1857.

Das Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Beitrag.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Beitrag und alle Zeitungs-Expediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffes, Die Börse des Lebens, ein venisikonographisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Beitrag: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 25. August. (W. T. B.) Der Kaiser wird vermuthlich schon am Donnerstag nach dem Lager von Châlons abgehen.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 25. August, 1 Uhr 12 Min. Nachm. (W. T. B.) St. A. Dester. Banknoten 97 1/2 Br. Freiburger Stamm-Actien 129 Gld.; do. III. Emission 111 1/2 Gld. Oberschlesische Actien Lit. A. 140 1/2 Gld.; do. Lit. B. 130 1/2 Gld.; do. Lit. C. 130 Gld. Oberschlesische Prioritäts-Obligations Lit. D. 88 Br.; do. Lit. E. 75 1/2 Br. Kofel-Derberger Stamm-Actien 58 Gld. Kofel-Derberger Prioritäts-Obligations 78 1/2 Br. Reiffe-Brieger Stamm-Actien 76 1/2 Br.

Spiritus pro Liter zu 60 Quart bei 80% Eralles 12 1/2 R. Weizen, weißer 62-81 S., gelber 62 bis 78 S. Roggen 44-50 S. Gerste 41-49 S. Hafer 28-32 S.

Die Actien-Curse erfuhren heute einen fernerer erheblichen Rückgang. Fonds sehr angeboten.

Stettin, 25. August, 1 Uhr 27 Min. Nachm. (W. T. B.) Weizen 65-75, Frühjahr 68 bez. Roggen 42-44 gefordert, September-October 42, Frühjahr 47. Spiritus August-September 12 1/2, September-October 12 1/2, October-November 13 1/2 bez., Frühjahr 13 1/2 Gld. Kübel August 14 1/2, September-October 14 1/2, April-Mai 14 1/2 bez.

Hamburg, 25. August, Nachm. 2 Uhr. (W. T. B.) Börse anhaltend flau. Dester. Staatsbahn 630. — Nat. Anl. 81 1/2. Dester. Credit-Actien 109 1/2 Br. 3% Spanier 35 1/2. 1% Spanier 23 1/2. Stieglitz von 1855 100 1/2. Vereinsbank 100 1/2. Norddeutsche Bank 92. Hannoveraner 5% Ruffen 104. Mexikaner 8 1/2 Br. Disconto 6 1/2, 6 1/4. London lang 13 1/2. — Sh. notirt 13 1/2. — Sh. bez. London kurz 13 1/2. — Sh. notirt 13 1/2. — Sh. bez. Amsterdam 36, 35. Wien 79 1/2. — Getreidemarkt. Weizen weichend, ab Pommern 130 1/2 pro Frühjahr 122 bis 120 zu kaufen. Roggen unverändert, ab Peterburg 60 wohl zu machen. Del loco 29 1/2, pro Herbst 29 1/2, pro Frühjahr 29 1/2. Kaffee sehr stille.

Frankfurt a. M., 25. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. T. B.) Bedeutende Schwankungen und Umsätze. Börsenschluss niedriger als gestern. — Neueste Preuß. Anleihe 115. Preuß. Rassenleihe 105. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 55 1/2. Ludwigsbafen-Verbacher 148. Berliner Wechsel 105 1/2 Br. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2 Br. Pariser Wechsel 93 1/2 Br. Wiener Wechsel 113 1/2. Darmstädter Bank-Actien 262. Darmstädter Zettelbank 229. Meininger Credit-Actien 84. Bremerburger Creditbank 425. 3% Spanier 37 1/2. 1% Spanier 24 1/2. Span. Creditbank von Pereira 472. Spanische Creditbank von Rothschild 435. Kurheffische Loose 40 1/2. Badische Loose 51 1/2. 5% Metalliques 77 1/2. 4 1/2% Metalliques 68 1/2. 1854er Loose 104. Desterreich. Nat.-Anl. 79 1/2. Dester. Franz. Staats-Eisenb.-Actien 266. Dester. Bankanleihe 112 1/2. Dester. Credit-Actien 192 1/2. Dester. Elisabethbahn 195. Rhein-Nahe-Bahn 86 1/2.

Wien, 25. Aug., Mittags 12 Uhr 45 Min. (W. T. B.) Lebhaftes Geschäft für Credit-Actien; reelle Käufer. Silberanl. 93. 5% Metalliques 82 1/2. 4 1/2% Metalliques 72 1/2. Bank-Actien 98 1/2. Nordbahn 185 1/2. 1854er Loose 109 1/2. Nat.-Anl. 84 1/2. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 234 1/2. Credit-Actien 219. London 10, 10. Hamburg 76 1/2. Paris 121 1/2. Gold 7 1/2. Silber 6. Elisabethbahn 100. Lombardische Eisenbahn 103 1/2. Szeisbahn 100.

Paris, 25. August, Nachmitt. 3 Uhr. (W. T. B.) Die 3% eröffnete zu 67, 05, wich auf 66, 95 und schloß zu diesem Course bei geringem Geschäft in sehr matter Haltung. Sämmtliche Werthpapiere waren träge und anbelebt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 91 eingetroffen. — 3% Rente 66, 95. 4 1/2% Rente 93, 75. Credit-Mobiliar-Actien 952. Silberanleihe —. Dester. Staats-Eisenbahn-Actien 647. Lombardische Eisenbahn-Actien 608. Franz-Josephsbahn 471. 3% Spanier 37 1/2.

London, 25. August, Mittags 1 Uhr. (W. T. B.) Consols 91.

London, 25. August, Nachmitt. 3 Uhr. (W. T. B.) Consols 90 1/2. 1% Spanier 25 1/2. Mexikaner 22 1/2. Sardiner 39 1/2. 5% Ruffen 112 1/2. 4 1/2% Ruffen 98 1/2. — Hamburg 3 Monat 13 1/2. 7 1/2% Sh. Wien 10 fl. 39 Kr. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist eingetroffen.

Liverpool, 25. August, Mittags 12 Uhr. (W. T. B.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umfah. Preise 1/8 bis 1/4 höher als am vergangenen Freitag.

Amsterdam, 25. August, Nachm. 4 Uhr. (W. T. B.) Börsen lebhaft bei unveränderten Courfen. — 5% Dester. Nat.-Anleihe 77 1/2. 5% Metalliques Lit. B.

86 1/2 5% Metalliques 75 1/2. 2 1/2% Metalliques 39 1/2. 1% Spanier 25 1/2. 3% Spanier 37 1/2. 5% Ruffen Stieglitz 100 1/2. 5% Ruffen Stieglitz von 1855 101 1/2. Mexikaner 21 1/2. Londoner Wechsel, kurz 11, 80. Hamburger Wechsel, kurz 35 1/2. Holländische Integrale 63 1/2.

Magdeburg - Halberstädter Eisenbahn.

Table with 3 columns: Description, R, S. Die Frequenz im Juli c. betrug 49,300 Personen, wofür Fahrgeld 24523 24 11 Nebenträge des Personenverkehrs 914 10 7 716459 1/2 Ctr. Gl. und Frachtgut wofür nebst Viehtransporten 41643 16 8 Summa 67081 22 2 gegen Juli 1856 58904 13 2 Mehr-Einnahme 8177 9

Mehreinnahme von Januar bis Juli c. 71901 4 11

Postdampfschiffahrt zwischen Stettin, Swinemünde, Putbus und Stralsund. Die Fahrten des königlichen Post-Dampfschiffes „Königin Elisabeth“ zwischen Stettin, Swinemünde, Putbus und Stralsund, welche zur Zeit in jeder Richtung wöchentlich dreimal stattfinden, werden vom 1. September ab nur wöchentlich zweimal fortbestehen und zwar aus Stettin: Dienstag und Sonnabend 6 Uhr früh, in Stralsund: an denselben Tagen gegen 6 Uhr Abends; aus Stralsund: Montag und Freitag 6 Uhr früh, und in Stettin: an denselben Tagen gegen 6 Uhr Abends.

Uebertragung der Stargard-Posener an die Oberschlesische Eisenbahn-Direktion. Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. d. genehmigt worden, daß die Verwaltung der Stargard-Posener Eisenbahn mit Rücksicht auf die bevorstehende Ausdehnung des Betriebes der Ostbahn durch die Betriebsöffnung der Kreuz-Güstrin-Frankfurter Eisenbahn von der Verwaltung der Ostbahn getrennt und der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn übertragen werde, wird nach Bestimmung des Herrn Handelsministers der angeordnete Wechsel der Verwaltung zum 1. September zur Ausführung gebracht werden. In Folge dessen haben alle Behörden und Privaten von gedachtem Zeitpunkte ab, alle das Stargard-Posener Eisenbahn-Unternehmen angehende Schreiben nicht mehr an die königliche Direktion der Ostbahn zu Bromberg, sondern an die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau zu richten.

Deutschland.

* Berlin, 25. August. Wie der „Staatsanzeiger“ meldet, ist dem Kommandirenden General des Garde-Corps und General-Adjutanten, General der Kavallerie Grafen von der Groeben, die Erlaubniß zur Anlegung des russischen St. Andreas-Ordens, und dem Commandeur der ersten Garde-Infanterie-Brigade, interimistischen Commandanten von Potsdam und General à la suite, General-Major von Bonin, zur Anlegung des St. Annen-Ordens erster Klasse mit der Krone in Brillanten ertheilt worden. — Unter dem 8. August ist zwischen Preußen und Rußland die neue Kartel-Convention unterzeichnet worden, welche bestimmt ist, an die Stelle der unterm 20. Mai 1844 auf 12 Jahre abgeschlossenen und seit ihrem mit dem 1. August 1856 erfolgten Ablauf durch gemeinsame Verabredung einseitigen verlängerten Convention zu treten. Die neue Convention, welche wieder auf 12 Jahre abgeschlossen ist, enthält keine wesentliche Abänderung der seitherigen Convention. Von Preussischer Seite kam es hauptsächlich nur darauf an, diejenigen Artikel der Convention, welche die Verhaftung und Auslieferung flüchtiger Verbrecher zum Gegenstand haben, mit den Vorschriften des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 über Charakterisirung der unerlaubten Handlungen, so wie mit den Bestimmungen über Einführung und Befugniß der Staatsanwaltschaft in Uebereinstimmung zu bringen; die Behörden genauer zu bezeichnen, denen die Unterjuchung von Gebietsverletzungen zustehen soll, und einige Erleichterungen in dem Verfahren für Uebernahme der ausgewiesenen Personen herbeizuführen. Die betreffenden Vorschläge sind russischer Seits angenommen worden. Gleichzeitig mit dem Abschluß des neuen Cartel-Vertrages ist von den Vertretern beider theilhaftigen Mächte eine Declaration unterzeichnet worden, durch welche zur Erläuterung der Art. XV. und XVI. ausdrücklich

erklärt wird, daß nur eigentliche Verbrechen und Vergehen, mit Ausschluß der Uebertretungen von finanziellen Gesetzen, die Auslieferung begründen; daß es in jedem Falle nach der Gesetzgebung des requirirten Staates zu beurtheilen ist, ob die That des reklimirten Individuums als ein Verbrechen oder Vergehen anzusehen sei, sowie endlich: daß die Auslieferung politischer Verbrecher nicht in den Bereich dieser Cartel-Convention fällt. Bestimmungen über ein gegenseitiges Zollcartel sind in der Convention nicht aufgenommen. — Da die zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg abgeschlossene Postconvention am 1. Juli nicht gekündigt ist, so wird dieselbe nach den Bestimmungen der Convention noch weitere 10 Jahre in Kraft bleiben. Nach dem Inhalte derselben bezieht die Bernburgische Staatsregierung für die Ueberlassung des Postregals an Preußen eine baare Entschädigung nicht, sondern genießt nur den Vortheil der portofreien Beförderung der herrschaftlichen Briefe, Zeitungen, Gelder und Effecten, soweit die letzteren 120 Pfund posttäglich nicht übersteigen. Der aus dem Postregal des Herzogthums dem Preuß. General-Postamt erwachsende Gewinn hat sich neuerdings erheblich durch die Verpflichtung gesteigert, welche den Eisenbahnen dahin auferlegt worden ist, daß sie die Poststücke kostenfrei befördern müssen, und die Nutzung des Postregals eine Ausdehnung durch die Anstellung von Landboten erfahren hat. — In der Rheinprovinz ist in den letzten Wochen eine nicht unbedeutende Anzahl von Hausjuchungen bei im Geruche des Liberalismus stehenden Persönlichkeiten vorgenommen. Wie „Deutschland“ meldet, hat die Polizei bei dieser Gelegenheit in Düsseldorf bei einem Schneider, der früher aus Hannover, wo er Präsident eines Gesellenvereins war, ausgewiesen worden ist und sich seitdem dort mit Frau und Kindern niedergelassen hatte, eine große Partie aufrührerischer Schriften in Beschlagnahme genommen und den Eigenthümer selbst verhaftet. Wie verlautet, soll derselbe an der Spitze einer geheimen Gesellschaft stehen, die nichts Geringeres als Fürstenmord bezwecken soll. Eine Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten. — Für die Abgeordneten in Bojanowo sind bis gestern bei dem General-Post-Director Schmückert im Ganzen 1606 Thlr. 29 Sgr. eingegangen. Ein am Sonnabend beim Hofsäger veranstaltetes Concert von Wiprecht hat 500 Thlr. Reinertrag ergeben. — Ueber die Veranlassung des Brandes in Magdeburg ist noch nichts Näheres bekannt. Das Feuer ist im königlichen Mehlmagazin ausgebrochen.

† Berlin, 25. August. Daß die Vorlage, welche das Dänische Cabinet den Holsteinischen Ständen bei ihrem Zusammentritt als einzige Vorlage für diese wichtige Session hat zustellen lassen, das diesseitige Cabinet nicht befriedigt hat, bedarf für den keines Beweises, der sich erinnert, wie dasselbe seit dem Beginne des Notenwechsels mit Dänemark ganz andere Punkte zur Sprache gebracht hat, als in dem neuen Verfassungsentwurf für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zur Sprache kommen. Die Laft des Dänischen Cabinets, zweier wichtigsten Fragen, nämlich die über das Verhältniß Holsteins zum Gesamtstaat und die Domainenfrage in dem Entwurfe gar nicht zu erwähnen und so den Versuch zu machen, dieselben todt zu schweigen, hat hier sehr unangenehm berührt, wenn sie auch nach den bisherigen Erfahrungen, die man mit Dänemark gemacht hat, nicht überraschen konnte. Trotz dieser Nichtbefriedigung wird indeß das diesseitige Cabinet vorläufig keine weiteren Schritte bei dem Dänischen Ministerium thun, und würde eine Aufforderung zu weiteren diplomatischen Schritten jedenfalls zurückweisen müssen, da nach seiner Ansicht die letzten an Dänemark gerichteten Noten die beiden Deutschen Großmächte verpflichten, die Ergebnisse der Verhandlungen der Stände-Verhandlungen von Holstein und Lauenburg abzuwarten, ehe sie weiter gegen Dänemark vorgehen. Die Preussische Regierung erwartet